

Bekenntnis und Biographie

Friedrich von der Pfalz

Vorwort

2022 – ich fange jetzt (im September 2021) schon an, die Bücher für das nächste Jahr zu überarbeiten. Das bedeutet, dass neue Bücher hinzukommen und bestehende Bücher überarbeitet werden. Und da mittlerweile in der Lesekammer mehr als 1.000 Bücher zum Download stehen, ist das eine Menge Arbeit. Deshalb fange ich so früh wie möglich damit an.

An den Büchern, die es schon gibt, ändert sich das Vorwort. Zusätzlich möchte ich Bilder der jeweiligen Autoren hinzufügen, so weit mir diese vorliegen. Und ein neuer Spendenaufruf steht auf der letzten Seite – es geht um die Kirche Jung St. Peter in Straßburg. Wer mich kennt, der weiß, dass ich für die Kirche der Reformationszeit in Straßburg eine ganz besondere Vorliebe habe – daher der Spendenaufruf für die Kirche, in der Capito und Fagio wirkten..

Euch allen wünsche ich Gottes reichen Segen und dass Ihr für Euch interessante Texte hier findet. Für Anregungen bin ich immer dankbar.

Gruß & Segen,

Andreas



Bekennntnis

Christliche Confession Weyland des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herren, Herren Friderichen des Dritten, Pfalzgraven bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Ertztruchses und Churfürsten, Hertzogen in Beyern, ec. Darinn sein Churfürst. G. bestendiglich und sanfft den 26. Octobris, Anno 1576. im Herren Christo Gottseliglichen entschlafen, von Wort zu Wort auß ihrer Churfürstl. G. Testament, gezogen.

Auß sonderem befelch des auch Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herren Johans Casimiren, Pfalzgraven bey Rhein, Hertzogen in Beyern, ec. Der Churfürstlichen Pfaltz am Rhein verordeneten Statthalters, den 25. Februarii Anno 1577. In Druck verfertiget.

Im namen der heiligen untheilbaren Dreyfaltigkeyt Gottes des Vatters, des Sohns, und des heiligen Geistes, Amen.

Wir Fridrich von Gottes genaden Pfaltzgraffe bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Ertzdruhses und Churfürst, Hertzog in Beyern ec. Bekennen und thun kund allermenniglich mit diesem brieff, ec.

Und anfenglich, Als wir uns vor allen dingen auß Göttlichem wort, Christlich erinneret, daß die ewige und zeitliche wolfarth, friede, ruhe, einigkeit und guter wolstand aller Regimenten, Fürstenthumben, Land und Leut, auch dero fürgesetzte Häußter, Glider und Underthanen, daher iren uhrsprung haben, auffwachsen, zunehmen, und bestendiglich erhalten werden, da man Gott und sein heiliges wort für augen hat, befördert, und alle handlung und sachen darnach in diesem leben, als der rechten unfehlbaren Richtschnur, richtet, Welches auch die Heyden, so die ware erkanntnuß desselbigen nicht gehabt, dannoch, auß eingepflanztem natürlichem, liecht, etlicher massen gesehen, und erkennenet, und dann anfenglich diese Ordnung oder erklerunge des letzten willens, so man Testamenta nennet, daher geflossen, auch fürnehmlich von den alten Ertzvättern, Patriarchen, und andern Gottseligen leuten, darumb auffgerichtet worden sein, daß sie ihren Kindern, Erben und Nachkommen ein gewiß zeugnuß hinder sich lassen wolten, darauß gemeldete Nachkommen, nicht allein sich bestendiglich zu berichten hetten, was ihrer lieben Voreltern Religion und Glaub, welchen sie auß Gottes wort und öffentlichen zeugnussen empfangen, gewesen were, darinnen sie seliglich gelebt, von Gott genediglich erhalten, geschützt, geschirmet, und endlich verstorben, sonder auch desto mehr ursach hetten, be-

wegt, ja gleich verpflichtet und verbunden würden, in jrer lieben und Gottseligen Eltern Christliche fußstapffen zutretten, dero Exempel nachzufolgen, auch die jnen vertrawete Land und Leut, darinnen beständigklich zuerhalten, so fern sie anderst ebenmessigen zeitlich und ewigen segens von Gott dem Allmechtigen gewertig sein, und sich desselben erfrewen wolten. Wie solches auß den letzten worten und Testamenten des lieben Davids und anderer Patriarchen erscheinet, Da er also zu seinem sohn Salomon spricht: Ich gehe hin den weg aller Welt, so sey getrost, und sey ein Mann, und warte auff die Hütten des Herrn deines Gottes, daß du wandlest in seinen wegen, und haltest seine sitten, gebot, rechte, zeugnisse, wie geschrieben stehet im Gesetz Moysis, Auff daß du klug seyest in allem dem, was du thust, und wo du dich hinwendest, Auff daßß der HERR sein wort erwecke, das er uber mich geredet hat, und gesagt: Werden deine Kinder jre wege behüten, daß sie vor mir trewlich und von gantzem hertzen, und von gantzer Seelen wandlen, so sol von dir nimmermehr gebrechen ein Mann auff dem Stuel ISrael. So haben wir auch derwegen, als ein Christlicher Gottliebender Churfürst, welchem das ewige und unzerhengliche billich vielmehr, als das zeitliche und zergengliche, so auß dem andern herfleust und folget, in seinem letzten willen angelegen sein, und zu hertzen gehen sol, zu ehren Gott dem Allmechtigen, zu torst unsers Gewissens, zu ewiger zeugnuß unsers Christlichen Glaubens, und zu einer trewhertzigen erinnerung, gedachter unserer freundlichen lieben Söhne, Erben, Nachkommen, und gantzer Posteritet, auch unserer getrewen lieben Underthanen, und allermenniglichen, an welche solchs reichen mag, in diser unsern Vätterlichen Disposition, Testament, und letzten willen, davon ein gründliches wissen zu haben, unsere wahrhaffte bekanntnuß zu thun, nicht underlassen wöllen. Und dieses umb so viel desto mehr, dieweil zu diesen letzten Zeiten, sich vielfaltige und mancherley irrungen, und streit in der Religion von unrühigen leuthen erheben, die so wol uns, als anderen, in unserer Regierung, allerhand zu schaffen gemacht, verwirrung in Kirchen angestiftet, und etliche einfeltige dahin zu bereden, understanden, als ob wir einer irrigen Opinion anhengig und verwandt weren. Damit durch solche unsere bekanntnuß nicht allein erscheine, daß dieselb auff den rechten Felsen, Christum Jesum unsern Heyland, und sein Göttliches wort, einig gebawet, sonder auch unsere liebe kinder desto frölicher und gehertzter seyen, bey solchem unserm Christlichen Glauben, auch bestediglich zu verharren, und sich keine widerwertige anfechtung und ungestüme sturmwind, deren wir, Gott lob, beißanhero, mit

hülffe des Allmechtigen, in zeiten gedachter unserer Regierunge, viel erstanden überwunden, davon abwendig, oder in ihrem beruff, und fortsetzung solcher waren Christlichen Religion, kleinmütig, forchtsam, oder nach und fahrlessig machen lassen, Wie wir dann auch für unsere Person, nicht weniger, als bißhero, bey derselben erkannten und bekantten wahrheit, durch die genad des Allerhöchsten, biß an unser ende gedencken zuverbleiben.

Darauff anfangs und in gemein, bekennen wir mit warhafftigem beständigem hertzen, daß wir festiglich glauben, alles das jenige, so in Göttlicher, Prophetischer und Apostolischer schrift und lehr geoffenbaret, begriffen, gelehret, bezeuget und gegründet ist, in rechtem waren Christlichen unverfelschem verstand, allermassen wie die Kirch, zu der Apostel zeit, die Hauptstück Christlicher lehr, in unserm Christlichen Glauben (den man Symbolum apostolorum nennt) gefasset hat, und wie hernach in Symbolo Niceno und Athanasii, des vorigen Apostolischen Glaubens oder Symboli, wahrhafftige erklerung trewlich gemacht worden.

Diß ist das Hauptfundament, darauff wir, neben und mit allen anderen rechtglaubigen Christen, so vor uns gewesen, noch sein, und nach uns kommen werden, unseren Glauben gebawet. Durch den wir auch gedencken selig zu werden, nach dem spruch Athanasii in seinem Symbolo, Wer da wil selig werden, der muß vor allen dingen den rechten Christlichen glauben haben.

Und dieweil die Confession, oder Bekantnuß unsers Christlichen Glaubens, so bey unseren zeiten, und nemlich, in Anno tausend, fünffhundert, dreissig, Keyser Carolo, dem fünfften, zu Augspurg öffentlich fürgebracht, sampt derselben angehefften Apologia, auß vorermelter Prophetischer und Apostolischer lehr, auch den jetztbemelten Symbolis, als ein Summarium, nach gelegenheit derselbigen zeit, verfasst, sich darauff, als das unverwerffliche Haupt Fundament, und unverfelschte, einige, gewisse und beständige Richtschnur, zeuhet und gründet: So haben wir auch dieselbige, nach dem wir zu erkanntnuß der Göttlichen wahrheit kommen, angenommen, uns darzu jederzeit bekennet, und sie, neben und mit anderen verselben zugethanen Chur und Fürsten, zu erhaltung Christlicher einigkeit, in ihrem rechten waren verstand, und mit fürgesetzter erklerung subscribiert und besiegelt, auch dero gemeß, in unseren Landen, zu lehren und zu predigen befohlen. Wie wir uns auch noch darzu bekennen, und zu allem dem, so

Göttlicher Prophetischer und Apostolischer Schrift gemeß und gleichförmig ist.

Insonderheit aber zu unserem außgegangenen und publicirten Catechismo und Kirchenordnung, darinnen alle Fragstück Christlicher lehre, deutlich, verstendlich und ordentlich begriffen, und zum theil weitleufftiger außgeföhret sein.

Damit aber zu mehrer erklerung unsers gemüts, und unsere geliebte Kinder, gantze Posteritat, und menniglich in einer Summa wissen mögen, was wir in allen Artickeln insonderheit glauben und halten, und uns niemand, nach unserem todt, einiger falschen verführerischen Opinion und Secten bezüchtigen möge, wie heutiges tags der bösen Welt, und vilder unrühiger leuth brauch und art ist, von denen auch die Augspurgische Confession und derselben Apologia, in etlichen Puncten vil in ein anderen sinn und meinung, als dero Buchstab und verstand, nach außweisung Göttliches worts, darauff sie sich zeucht und gründet, vermag, gedeutet und außgeleget. So glauben, halten und bekennen wir, von grund unseres hertzens, die Articul unseres uhralten allgemeinen Christlichen Glaubens, welche also lauten.

Ich glaube inn Gott Vatter, den Allmechtigen, Schöpffer Himmels, und der Erden. Und inn Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, unseren Herren, Der empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren auß Maria der Jungfrauen, gelitten under Pontio Pilato, gecreutziget, gestorben, und begraben, abgestiegen zur Hellen, am dritten Tage wider aufferstand von den Todten, auffgefahren gehn Himmel, sitzet zur Rechten Gottes des Allmechtigen Vatters: Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Ich glaub in den heiligen Geist, eine heilige allgemeine Christliche Kirchen, die gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Aufferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben.

Das ist,

Wir glauben und bekennen, daß der ewige Vatter unsers Herrn Jesu Christi, der Himmel und Erden, und alles was darinnen ist, auß nichts erschaffen, auch dieselben noch, durch seinen ewigen rath und fürsehung erhelte und regiert, und daß er, nicht umb unsers verdiensts, oder würdigkeit, sondern auß lauterer gnad, und nach seiner Göttlichen fürsehung, umb seines einigen und geliebten Sons Jhesu Christi willen, auch unser Gott und Vatter seye, auf welchen wir unser vertrauen also gesetzt, daß wir nicht zweiffeln, er

werde uns mit aller notturfft leibs und der Seelen, hinfüro nit weniger, dann bißhero versorgen. Und wie er biß daher alles ubel (so er durch den Teufel und dessen braut, die Welt, uns zugefügt) zu gutem gewendet hat, also, und nicht weniger werde er hinfortan geneiget sein, weil ers thun kan, als ein Almechtiger Gott, und auch thun wil, als ein getrewer Vatter.

Zum andern Glauben und bekennen wir, daß Jesus Christus, der Sohn des Allmechtigen Gottes, von ewigkeit hero, vom Vatter gezeuget, gleicher und einiger Gott mit dem Vatter und heiligen Geiste seye, und zu dero zeit, wie es in dem ewigen rath Gottes beschlossen, in der Ewig keuschen Jungfrauen Maria, durch den heyligen Geist empfangen, unser fleisch an sich genommen, in diese Welt geboren seye, und das alles darumb, daß er unser König und Hoherpriester (wie er deßwegen Cristus genennet) unser Mittler und Bruder sein, uns zu gnaden auffnehmen, und seinem Himlischen Vatter, als ein trewer Jesus und Heyland, versöhnen wolte. Wie wir dann glauben, daß er eben deßhalbten under dem Richter Pontio Pilato, den aller schmechlichsten todt gelitten, auff daß er uns auß dem ewigen todt, darinnen wir sonsten hetten sein und bleiben müssen, erlösete, und von dem Fluch, der durch die Sünd unser ersten Eltern, Adams und Even, auff alle enschen geeret war, frey und ledig machte.

Wir glauben und bekennen auch, daß dises des HERRN Jesu Christi, geschehen Opffer am Creutz, also krefftig seie, daß auß krafft desselben, durch wirckung des heyligen Geistes, unser alter Mensch mit ihme gecreuzigt, getödtet, und begraben werde. Auff daß die böse lüst des Fleisches in uns nicht mehr regieren, sondern daß wir uns selbst ime zur dancksagung auffopfern.

Wir glauben auch, daß er begraben, und derhalbten warhafftig gestorben, ja auch, daß er seye abgestigen zur Hellen, damit wir in unseren höchsten anfechtungen, und versichern mögen, daß unser HERR Jesus Christus, durch seine unaußsprechliche angst, schmertzen und schrecken, die er auch an seiner Seelen, am Creutz, und zuvorn erlitten, uns von der Hellischen angst und prein, erlöset habe, Daß nunmehr weder Helle noch Teuffel, an unser seligkeit uns können schaden. Auch glauben wir von hertzen, daß er am dritten tag von den Todten aufferstand seye. Und wissen erstlich, daß er durch seine Aufferstehung den Tod überwunden, auff daß er uns der gerechtigkeit, die er uns, durch sein bitters leyden und sterben erworben hat, kondte theilhaftig machen. Zum andern, daß wir auch jetzunder, durch seine

krafft, werden auferweckt zu einem neuen leben. Und zum dritten, daß uns die auferstehung Christi ein gewisse versicherung ist, daß wie er von den Todten erstlich auferstanden, wir auch an jenem tage zum ewigen leben werden auferstehen.

Demnach glauben wir auch, daß Christus der HERR, wahrhaftig und sichtbarlich, mit seiner verklärten Menschheit, hinauff gen Himmel gefahren seye, und daselbst sich, zur Rechten hand seines Himlischen Vatters gesetzt habe. Das ist, mit himlischer und Göttlicher herrlichkeit, sich als das Haupt seiner ganzen Kirchen, aller heyligen Engeln und Menschen, erzeige. Von dannen er auch, sichtbarlich und wahrhaftig, wie er hinauffgefahren ist, am Jüngsten tag, wider herab in die Wolcken kommen wird, in der herrlichkeit seines Vatters, zu richten die Lebendigen und die Todten. Nicht desto weniger aber wissen wir auch, ob gleich er der HERR Christus Jesus (demnach er warer Mensch und Gott ist) nach seiner menschlichen Natur jetzunder nicht mehr auff Erden, sondern in dem himmel, Er dannoch nach seiner Gottheit, Mayestät, gnaden und Geist, nimmermehr von uns abweiche, Und ficht uns hie nicht an, daß man wil sagen, diebeyde Naturen in Christo werden getrennet, wann nicht die Menschliche Natur, an allen orten, so wol als die Göttliche seye, dann dieweil die Göttliche natur unbegreiflich, und allenthalben gegenwertig ist, so folget nothwendig, daß sie wol ausserhalb irer angenommenen Menschheit, und doch mit derselben persönlich vereinbaret bleibe, so wol als die Göttliche Natur, den Himmel nie verlassen, auch zu der zeit, als Christus in der Jungfrauen Mariae leib empfangen war. Und diß alles, was der HERR Christus gelitten und gethan hat, glauben wir, daß es uns zu gutem geschehen, und er sich uns damit zu eigen geschenckt habe, Insonderheit tröstet uns das zum höchsten, daß wir versichert, daß unser fleisch allbereit im Himmel ist, und unser Heyland christus von dannen, uns seinen heiligen Geist, zum Gegenpfand herabsendet, durch welches krafft wir suchen was droben ist, Da christus sitzet zur Rechten gottes des Vatters, und nicht daß, so auff Erden ist.

Zum dritten, Glauben und bekennen wir, daß der heylige Geist, mit Gott dem Vatter, und Gott dem Sohne, der ware, ewige, und eynige Gott seye. Und zum andern, daß er uns gegeben seye, uns durch ein waren glauben Christi, und aller seiner Güter theilhaftig zu machen, daß er unser Tröster, und bei uns sein und bleiben wölle, biß in ewigkeit.

Von der allgemeinen christlichen Kirchen, glauben wir, daß der Sohn Gottes, aus dem gantzen Menschlichen geschlecht, ihme ein außergeählte Gemeinde zum ewigen Leben, durch den heyligen Geist, und sein Göttliches wort, in eynigkeit des waren glaubens, von anbegin der Welt, biß ans ende versamlet, und noch versamle, schütze und erhalte, und daß auch wir derselbigen ein lebendiges Glied seyen, und ewig bleiben werden.

Von gemeinschaft der Heyligen, glauben und bekennen wir, Daß wir neben allen und jeden Glaubigen, als Glieder an dem HERRN Christo, an allen seinen schätzen und gaben, gemeinschaft haben. Erkennen uns derwegen schuldig, alle uns, von Gott mitgetheilte gaben, zu nutz und heyl der andern unserer Mittglieder, willig und mit freuden anzulegen.

So glauben und bekennen wir, daß Gott der Vatter, umb der genugthuung und vollkommenen bezahlung Christi willen, aller unserer Sünden, auch der sündlichen art, mit deren wir unser lebenslang zu kämpffen haben, nimmermehr gedencken, sondern wolle vielmehr, die gerechtigkeit Christi, uns aus genaden schencken, Also, daß wir uns, vor dem Gericht Gottes, mit nichten zu befahren.

Von der aufferstehung des Fleisches, Glauben und bekennen wir, daß nicht allein unsere Seel, wann sie von unserem Leib, durch den zeitlichen todt, abgeschaiden, alsbald zu Christo, irem Haupt, genommen, sondern daß auch unser Fleisch, durch die krafft Christi, wider mit unserer Seelen vereinbaret, und dem herrlichen Leib Christi, gleichförmig werden sol.

Von dem ewigen Leben, Bekennen und glauben wir, daß wie wir jetzund den anfang der ewigen freuden, in unserem hertzen empfinden, Also auch, nach diesem leben, volkomne seligkeit besitzen werden, die kein Auge gesehen, kein Ohr gehöret, und in keines Menschen hertz je kommen ist, Gott daselbst ewiglich zu loben und zu preysen: Darzu helfe uns Gott der Vatter, Sohn, und heyliger Geist, der eine ewige und ware Gott, Amen.

Und nach dem wir gleichwol zur unschuld, von vilen, in den verdacht gezogen werden wollen, als hielten und glaubten wir, von den hochwürdigen und heyligen Sacramenten nicht, wie den Christen davon zu halten und zu glauben gebüret, Als haben wir, dieser unserer hievor gesetzten Glaubens bekantnuß, von diesem Puncten, auch unser einfältig, jedoch schriftmässig bekantnuß thun wollen.

Glauben und bekennen derwegen, wie mit dem Mund und der Federn, also auch mit dem hertzen, daß alle Sacramente, so wol des alten, als des newen Testaments, von Gott selbs verordnet, und eingesetzt seyen, zu dem ende hin, daß sie alle auff das blutige Opffer Christi, einmahl am Creutz volbracht (gleich als mit einem Finger) deuten und zeigen sollen. Wie auch zweiffels ohne, alle Ertzvätter und Glaubigen des alten Testaments, allein dessen im Glauben sich getröst, wann sie ihre Lämmer und andere Viehe geschlacht haben, daß also des Weibs samen (der HERR Christus Jesus) geschlachtet werden, und für der gantzen Welt sünde, eine vollkommene bezahlung verrichten solte. Seyen derhalben die heyiligen Sacramenta, (wie man vor viel hundert jaren, biß daher, in den Schulen, die Jugend underrichtet hat, und noch) *Sacrae rei Symbola, und invisibilis gratiae visibilia signa*, das ist, eines heyiligen dinges, nemlich der genaden Gottes in Christo, sichtbare zeichen, oder Siegel, dardurch wir dessen versichert, und vergewisset werden, das uns sonsten, im wort Gottes, durch Gott selbst, und seine heyiligen Propheten und Apostel, verheissen, würdet. Glauben derwegen, und halten für gewiß, daß Gott der HERR die blödigkeit Menschliches geschlechts, fürnehmlich in dem bedacht habe, dieweil er als allein der hertzen erkündiger, gewust hat, wie schwer es dem Menschlichen geschlecht ist, dem blossen wort Gottes, der Predigt des heyiligen Euangelii zu glauben. So hat er uns auch solche ding wöllen vor die Augen stellen, damit mir täglich umbgehen, und uns deßwegen so viel mehr bekannt seind, unseren glauben dardurch zu erwecken, und zu stercken, damit wir dem gepredigten wort, umb so viel eher glauben zustelieten. Wie solches auß diesem, von weltlichen dingen genommenen Gleichnuß, leichtlich zu erklären, und zu verstehen, nemlich, Wann wir von einem Keyser, König, oder sonsten einem grossen Herren einen Brieff oder verschreibung, erlangen, Ob dieselbige gleich mit, solches Potentaten eigen händen unterschreiben, so genüget uns doch nicht mit derselbigen, wo nicht das Siegel daran hanget, wann aber das Siegel an solchen brieff gehangen würd, als dann genüget uns, und wir mögen sprechen, da habe ich von einem solchen Keyser, oder König ec. Brieff und Siegel, darinne er mir diß oder das verschreibet.

Aber von dem gebrauch der Sacramenten zu reden. So glauben und bekennen wir, daß die heylige Sacramenta des newen Testaments, Als der heylige Tauff und Abendmal unsers HERRN Jesu Christi, von Christo darumb eingesetzt seyen, daß die Christen die gebrauchen, hoch und werth halten, und nicht verachten sollen, als die da nicht allein kennzeichen der Christen,

und öffentliche bekantnuß des Bundes, und der gnaden Gottes, vor Gott und den Menschen, sondern auch fürnemlich, und zum ersten, warzeichen und zeugnuß der gnaden Gottes gegen uns seind. Derwegen, so uns junge Kinder zur Welt geboren werden, sollen wir die nicht, wie etliche thun, acht, neun, oder zehen Jar alt lassen werden, biß sie zu ihrem zimlichen verstand gerathen, als dann erst tauffen, sonder uns viel mehr dessen getrösten, daß Christus zu seinen Jüngern sagt, Marc. 10. Cap. Lasset die Kindlein zu mir kommen, dann solcher ist das Reich der Himmel ec. Ist nun der jungen Kinder das Reich der Himmel, wie ohne zweiffel war ist, Wie wolten dann wir zweiffeln, daß sie nicht auch in den Bund, den Gott mit aller glaubigen Vatter, dem heyligen Abraham, gemacht hat, eingeschlossen, und mit begriffen seyen, Derwegen sie von dem heyligen Tauff, keins wegs auszuschliessen.

Von der krafft und Würckung der heyligen Tauff, Glauben und bekennen wir, daß unsere Kinder (weil sie in solchem Bund, wie gemelt, mit eingeschlossen) wann sie auff die Artickel unsers uhralten allgemeinen Christlichen Glaubens getaufft, wie sie daun darinn auffgezogen sollen werden, sie auch des blutigen todts, unsers HERRN Jesu Christi, und aller seiner gaben, die er, mit demselbigen seinem todte, erworben hat, mit theilhaftig werden, Also, und der gestalt, daß, wie sie das eusserlich Sigill, das heylige Sacrament, welches ist das Elementisch wasser, von dem Diener des worts Gottes, eusserlich am Leib entpfahen, sie auch zugleich, von Christo selbs, mit seinem vergossenen Blut, an ihrer Seelen das ist, innerlich getaufft, und durch den heyligen Geist, von newem (oder zu newen Creaturen) geboren werden. Dann wie das Elementisch wasser, das heylig Sacrament in dem Tauff nicht das blut Christi, noch der heylig Geist selbs, Eben so wenig ist der heylige Geist, oder das blut Christi, in dem Sacrament, dem Elementischen wasser, Und ob wol das Elementisch wasser, seiner art und eigenschafft nach, mehr nicht kan, dann den Leib eusserlich zu reinigen, und an die Seel nicht gelanget, so reiniget jedoch das blut Christi die Seel, innerlich zu dem ewigen leben, Und wie der Kirchendiener, das eine, also verrichtet Christus das ander: Wie der heylig Johannes der Teuffer bezeuget, Matth. 3. Ich tauff mit wasser zur buß, Der aber nach mir kompt, ist besser dann ich, dem ich nicht wert bin, die schuh zu tragen, der wird euch mit dem heyligen Geist, und mit feuer tauffen. So ist es auch auß dem spruch Pauli 1. Cor. 10. zu beweysen, daß eben der gestalt die Israeliten mit der Wolken, und dem Meer getauffet sein, Wie sie auch mit dem Manna ge-

speiset, und mit dem wasser, das auß dem Felsen ranne, seind getrencket worden.

Also von dem hochwirdigen heiligen Nachtmahl unsers HERRN Christi zu reden, Glauben und bekennen wir mit allen Christen, gerne, daß der HERR Christus solch Abendmal erstlich eingesetzt, und mit seinen Jüngern selbs gehalten habe, derwegen es auch von den Christen nicht zu verachten, sonder viel mehr hoch und wert zu halten, Dann der HERR Christus diese außheilung und niessung Brots und Weins darzu hat eingesetzt, daß sie sein darbey sollen gedencken, und seinen Todt verkündigen, biß daß er kompt, das ist, Daß sie darbei sollen erstlich erinnert werden, und gewiß sein, und demnach auch hiemit, vor Gott und den Menschen, dise höchste Wolthat bekennen und preysen, daß der Leib Christi, für sie in todt gegeben, und sein blut, für sie vergossen seye, inen zur vergebung der sünden, und inen, wann sie diß mit warem glauben, fassen und annemmen, wahrhafftig zur geistlich speyß, und tranck des ewigen lebens werden, wie da sichtbare, brot und wein ein speyß und tranck des zeitlichen lebens seind, dieweil sie in Christo, als die glieder ihrem Haupt, und die Rebe ihrem Weinstock, durch seinen Geist werden eingeleibet, und also umb seinen willen, und durch ihne, vergebung der sünden, gerechtigkeit, und ewigs leben bekommen. Wir glauben auch, daß wir heutiges tags, kein ander Abend- oder Nachtmahl haben, als eben der HERR Christus in seinem letzten Abendmal selbs eingesetzt, und mit seinen Jüngern gehalten, und daß auch wir kein anders haben, viel weniger halten sollen, wir wollten dann dem befelch und Instituion Christi mutwillig zuwider handeln.

Nun ist es aber unlaugbar, und muß von allen (die nicht mutwillig und halbstarrig streiten wöllen) bekennet werden, daß Christus der HERR seinen Jüngern nicht seinen natürlichen wesentlichen Leib, wie er am Tisch gesessen, und noch nicht gecreuziget, mit dem leiblichen mund zu essen, viel weniger sein blut, welches er noch in seinem leib hette, und nicht vergossen war, zu trincken gegeben, oder befohlen habe (wie man heutiges tages darumb ein grausame zerrüttung in der Kirchen Christi anrichten thut, daß man den leib und das blut Christi im Abendmal, natürlich, wesendlich ec. mit dem leiblichen Mund wil essen und trincken: Und die solches nicht glauben und bekennen wollen, auch mit unverletztem Gewissen nicht glauben können, müssen Sacramentschender, und die ärgesten Gotteslesterer sein) sonder viel mehr seinen leib, der am folgenden tag, ans Creutz genagelt, und

sein blut, welches allererst vergossen werden sollte, zu essen und zu trincken, befohlen habe, wie des HERRN Christi wort genugsam zu erkennen geben: So hat es bey uns keinen zweiffel, daß die Jünger zuvorhin zu Capernaum, genugsam bericht eingenommen hatten, wie es mit dem essen seines leibs, und trincken seines bluts, ein gelegenheit, daß sie nicht ursach hetten, mit dem wenigsten zu zweiffeln. Wie auch Petrus daselbst ein herrliche bekantnuß thut, und spricht, HERR, Wo sollen wir hingehen, du hast wort des ewigen lebens, und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes.

Auß welchem bekantnuß Petri, welches er nicht für sich selbst allein sondern im namen aller zwölff Aposteln, gethan, erscheinet, daß er, auß dieser predigt in Capernaum, genugsam und so viel berichts eingenommen, daß weder er, noch die andern eyloff, ursach hetten zu fragen, was der HERR Christus gemeinet mit solcher seiner einsatzung.

Derwegen, so glauben und bekennen wir, das in dem heyligen Nachtmahl unsers HERRN Jesu Christi, da es nach seiner selbst einsatzung gehalten würdet, den Glaubigen (welchen diß Abendmal allein verordnet ist) so wol als den Jüngern im ersten Abendmal, der ware hingeebene und gecreuzigte leib Christi, mit allen seinen Himlischen schätzen und Gütern, die er durch seinen todt, den seinen erworben hat, jren hungerigen Seelen zu einer speiß, und sein blut, welches er zur vergebung der sünden vergossen hat, zu einem tranck, von Christo selbst uberreicht und gegeben werde. Und so wenig seine Jünger damals gehindert hat, distantia temporis, das ist, der unterschied der zeit, nemlich, daß er seinen Leib noch nicht hingeeben und creutzigen lassen, und sein Blut noch nicht vergossen hette, Jedoch sie die Jünger nach dem befelch Christi, seinen waren, natürlichen Menschlichen leib, welcher von der ewigkeuschen Jungfrawen Maria geboren war, und für sie allererst solte hingeeben werden, und sein warhafftiges Blut, welches für sie allererst solte vergossen werden, als were es schon für sie gegeben und vergossen, assen und truncken: So wenig hindert auch uns und alle Glaubigen, distantia loci, Das ist, der unterschied des orts, daß wir mit den lieben Aposteln nach des HERRN Institution, solchen leib Christi essen, und sein blut trincken, Ob wol er der HERR Christus, mit demselbigen seinem natürlichen leib, nunmehr nicht alhie auff Erden, sondern im Himmel zu der Rechten Gottes seines Himmlischen Vatters sitzt, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und Todten, Wie die Artickel unsers Christlichen

Glaubens lehren und außweisen. Bedörfften alhie nicht der frage, Ob er, mit demselbigen sienem natürlichen leib, leidlich auff Erden so wol, als bei dem ersten Abendmal bey seinen Jüngern, also auch bey uns in unserm Nachtmal, gegenwertig sein könde, sonder ist uns genug, daß wir auß seinem wort wissen, daß er, mit solchem seinem Leib, weder sichtbar noch unsichtbar, weder begreifflich, noch unbegreifflich auff Erden nicht sein wil: Desto weniger nicht, ist er, als ein Allmechtiger Sohn Gottes, zu aller zeit, und an allen orten, mit seiner gnaden, und heyligen Geist bei den seinen, fürnemlich aber bey seinem heyligen Abendmal, da er der Würth, und die speiß ist. Und wie der Kirchendiener die hochwürdigen Sacramenta, sigilla und zeigen, das heylig Brot und Trinckgeschirr des HERRN außtheylt, also theylet er der HERR seinen gläubigen sich selbst mit, zu einer speiß und tranck, nit dem zeitlichen leben, wie die heiligen zeichen, Wein und Brot, sonsten des Menschen warhafftige speiß und tranck seyen, sondern viel mehr iren hungerigen und durstigen, das ist, mitten, und mit erkanntnuß ihrer sünden, und des zorns Gottes, zerschlagenen Seelen, zu einer speiß und tranck ins ewig und selig leben.

Und ob gleich die frag vorfiele: Lieber wie kan Christus der HERR, demnach er mit seinem LEib droben im Himmel, wir aber allhie auff Erden seind, uns mit demselbigen seinem Leib, speisen? So antworten wir mit dem heyligen Ambrosio: Ob wir wol mit unseren füßen allhie auf Erden, so seind wir jedoch mit dem Haupt im Himmel droben. Und mit S. Paulo, Wir seind durch einen Geist zu einem leib getaufft, und seind alle zu einem Geist getrenckt. In diesem unserm bekantnuß, thun wir uns auff die heylige Göttliche schrift, altes und newes Testaments referiren und ziehen, Und bekennen hiemit frey rund vor Gottes Angesicht, dem niemand liegen kan, daß wirs unzweiffenlich dafür achten und halten, da wir von den hochheiligen Sacramenten, anders glaubeten und hielten, daß wir die Articul unsers uralten wahren Christlichen Glauben, so viel an uns, umbstiessen, und derwegen vor dem Richterstuhl Christi am jüngsten tag nicht würden bestehen können, dann weil wir in den Articuln unsers unzweifelten Christlichen glaubens bekennen, daß nur eine einige, ewige, Allmechtige, unbegreifliche Gottheit seye, in dreyen Personen, die alle andere ding geschaffen, regiert und erhelt, so muß ohn zweifel, nicht wie von etlichen fürgeben wird, die Menschliche natur des Sohns Gottes unsers HERRN Christi, sonder der Mensch Christus, nach seiner Göttlichen Natur, allmechtig, allenthalben gegenwertig und thetig sein. Hat auch der ewige eingeborne Sohn Gottes, auß

würckung des heyligen Geists, von der Jungfraw, an sich genommen, und behelt in ewigkeit, zum grund und trost unserer seligkeit, wahre, und unse-rem leib und seel, in allen eigenschafften der Natur, gleiche Menschliche natur, so ist er, ohne zweiffel, nach und vor seiner Aufferstehung, Himmelf- art und herrligkeit, zur Rechten seines Vatters, Nach derselben seiner Menschlichen natur, sichtbar, greifflich, und zu jeder zeit, an einem ort, nach seinem gefallen, gegenwertig, wie er selber von sich zeuget, Luce am 24. Ist diser Jesus Christus allein unser einiger Seligmacher, Mittler, Hoher- priester, könig und Prophet, HERR und Haupt seiner Gemeind, so können je die Kirchendiener, mit ihren händen, uns nicht mit dem Geist und blut Christi, sondern allein mit dem eusserlichen wasser tauffen, Auch nicht, mit dem leib und blut Christi, sondern allein, mit dem sichtbarlichen brot und wein, trencken und speisen: Seines Geistes, leibs und bluts aber, macht uns allein Christus selbst, zur vergebung der sünden, und zum ewigen leben, theilhaftig.

Hat er wahrhaftig für uns gelitten, ist er wahrhaftig gecreutziget, und ge- storben, so ist je, zur zeit seines leidens, seine Menschheit nicht (an All- mechtigkeit und herrlichkeit seiner Gottheit, gleich, und an allen orten, im Himmel und Erden) ohne schwachheit, leiden und todt gewesen: Ist sein todter LEichnam wahrhaftig ins Grab geleget, so ist er nicht zuvor darin- nen, und nach dem begräbnuß, ausserhalb desselben, an allen orten lebendig gewesen.

Ist er wahrhaftig, uns zu gut, nidergestigen zur Hellen, so ist er zur selben zeit, noch nicht zur Rechten seines Vatters in der Himlischen seligkeit und Mayestät gesessen.

Ist er wahrhaftig, auß dem Grab, von dem Todt erstanden, so ist sein Seel nicht zuvor in dem Leib, auch er nicht zuvor ausser dem Grab gewesen, auch nicht hernach darinnen blieben.

Ist er wahrhaftig hinauff gen Himmel gefahren, und sitzet allda, als ein wahrer Mensch, zur Rechten seines Vatters, so ist er, nach seiner Mensch- heit, nicht schon zuvor droben gewesen, auch nicht nach der Himmelfart, unsichtbar herniden blieben, oder an allen orten, gegenwertig und unbe- greifflich worden, sonder er zeigt sich sichtbarlich und begreifflich in dem Himlischen wesen, vor dem Angesicht seiner heyligen Engel und Men- schen, ja, so kan er auch ohne offentliche grewliche Abgötterey, nicht im

brot des Nachtmahls, oder irgend an einem ort, dann droben im Himmel, jetzund, von uns, mit unserm gebett gesucht, und als leiblich gegenwertig, angebetet, und verehret werden.

Wird er warhafftig, wie er hinauff gefahren ist, wider herab vom Himmel in die Wolcken kommen, so ist er je nit schon zuvor unsichtbar hiernieden, wird auch nicht, an allen orten, sichtbarlich oder unsichtbarlich, sondern an einem ort, in den Wolcken, mit seiner Menschheit sein, und sich erzeigen als ein Richter der Lebendigen und der Todten.

Sendet er seinen heyligen Geist in die hertzen seiner Außerwehlten, ihme eine allgemeine Kirche, auß dem gantzen Menschlichen geschlecht, von anbegin der Welt, biß ans ende zu samlen, und dieselben eben einerley und gleicher gemeinschaft ihres haupts Christi, und aller seiner Himlischen güter theilhafftig zu machen, so wird solche Gemeinschaft der Heyligen nicht durch sichtbarlichs oder unsichtbarlichs eingehen des leibs Christi, in unsere leibe, geschehen, sonder durch wohnung und wirckung des Geistes Christi, in im, und in uns. Es werden auch wir, die wir zum Nachtmal des Herrn kommen, kein ander gemeinschaft und wohnung Christi in uns können haben, dann alle Gläubigen, so von anbegin der Welt seind selig worden, oder die nit zum Nachtmahl können kommen, jetzund haben, und ewigklich behalten, ja es wird sich auch Christus, in seinem Abendmal uns nicht anders mitteilen und zuniessen geben, dann so fern, und wie er, auch nach dem brauch des Abendmals, nicht allein in disem, sondern auch in dem künftigen leben, in ewigkeit wil in uns bleiben und wohnen. Dieweil gewiß und sicher, daß er sich uns zu niessen gibet, nicht daß er alsbald wider von uns weiche, Wie nit one grosse schmach des Sohns Gottes, im Bapstthume ist gedichtet worden, sonder daß er ewigklich in und bey uns bleibe.

Hat er uns die vergebung aller unserer sünden, allein durch sein bitteres leiden und sterben am Creutz erworben, so ferr wir dasselb mit warem glauben annemmen, und als unsere genugthuung und bezahlung für unsere sünde uns zueigenen, so muß er nicht einen vergötteten, allenthalben gegenwertigen, sondern einen waren Menschlichen, sichtbaren, greifflichen, und dazumal sterblichen, und den unseren in allem, ohne die sünde, gleichen leib gehabt haben, sonst weren wir, durch ihne, von unseren sünden, nicht erlöset. Heb. 2.

Sol diß unser Fleisch widerumb aufferstehen, von dem Todt, und des ewigen lebens, durch Christum theilhafftig werden, so muß unser haupt Christus Jesus seine wahre Menschheit, nicht in ein Göttliche, Geistliche, unsichtbare, allenthalben gegenwertige Natur verwandelt haben, sondern die gleichheit, und einigkeit unserer, und seiner Menschlichen natur in ewigkeit behalten, auff daß wir in ewigkeit seine Brüder, seine Glider, jme eingepflanzt, als die Reben dem Weinstock, sein fleisch und seine bein, mögen sein und bleiben.

Und endlich, so die gemeinschaft Christi, und aller seiner güter und wohlthaten, der gerechtigkeit und ewiges leben, und anders nit, dann durch den todts Christi am Creutz erworben ist, und anders nicht kan widerfahren, dann durch waren glauben, den der heilig Geist in unseren hertzen wircket, so ist gewiß, daß weder der brauch der heiligen Sacrament, noch irgend ein anderes innerliches oder eusserliches werck, ex opere operato, das ist, auß krafft des geschehenen wercks, uns Christi selbs, oder seiner wohlthaten theilhafftig machen kan, sonder die heyligen Sacrament, Göttliche warzeichen und Sigill, und also ein eusserlicher werckzeug des heyligen Geistes seind, dadurch er unsern Glauben bekreffigt, und auff das einige opffer Christi am Creutz für uns geschehen, weiset und leitet. Es kann auch keine andere gemeinschaft Christi, wann wir dem sichtbaren wort, oder verheissung der Sacrament, als wann wir dem gepredigten und gehöreten wort des Euangelii glauben, uns widerfahren, Und derwegen, ab wol die sichtbare zeichen, auch von den Gottlosen und Ungläubigen, können zu irem verdammnuß mißbraucht werden, doch müssen die unsichtbaren, und unserm glauben dadurch fürgetragene Himlische gaben und wohlthaten, allein den Glaubigen eigen sein und bleiben.

Und auff solche gethane Confession und bekanntnuß unsers Christlichen warhafftigen glaubens, befehlen wir unser Seel, wann die von unserem Leichnam scheiden würdet, jetzt, und zu allen zeiten, der heyligen untheilbaren Dreyfaltigkeit, Gott dem Vatter, jrem Schöpffer, Gott dem Sohn, unserm Erlöser, Mittler, und einigem Heyland Jesu Christo, und Gott dem heiligen Geist, unserem waren Tröster, mit höchster begierd und andacht unsers herzens, demütigklich bittend, daß unser einiger Erlöser und Heyland, seine genedige barmhertzige seligmachende hand über uns halten, unsern glauben mehren, und uns ein Christliches gutes vernünfftiges ende verleihen, Und als bald wir auß, und von diesem irdischen Körper, und elenden

Jammerthal abscheiden, in die ewige ruhe, freude, seligkeit, und seines Vatters Reich, welches er uns und allen Gläubigen, durch seinen bitteren Todt, und vergiessung köstbarlicher bluts erworben, bereitet, und verheissen, zu seiner heyligen und allen Christgläubigen versammlung, sicher tragen und auffnehmen wölle.

Wie wir nun mit jetztberürter unserer Christlichen bekantnuß gedencken selig zu werden, und mit fröhlichem Angesicht, vor dem Richterstuel Christi zu erscheinen, Also ermahnen, erinnern, und bitten wir auch hiemit unsere geliebte Kinder, Erben und Nachkommen, freundlich, und als ein getreuer Vatter, Ersuchen auch unsere von Gott befohlene Underthanen, angehörige und verwandte Rhät, Amptleuth, sonderlich unserer Vniuersitet, Schul- und Kirchendiener, was würden, wesens, oder stands die seyen, und derselben Nachkommen, hiemit genediglich, Ordnen auch, schaffen und aufflegen jren Liebden, und ihnen, solches in krafft Göttliches unwandelbaren befelchs, in dem Got von Abraham saget, Ich weiß, Er wird befehlen seinen Kindern, und seinem Hause nach jm, daß sie des HERREN wege halten, und thun was recht und gut ist, auff daß der HERR auff Abraham kommen lasse, was er ihm verheissen hat. Und wölle mit höchstem eyffer und ernst, daß sie nit allein für jre Personen, bey dieser allein seligmachenden erkantten und bekantten warheit des heyligen Euangelii, und obberürter Christlicher bekantnuß, dardurch die grewliche finsternuß des Bapsthumbs, bey unseren zeiten, auß Gottes unaußsprechlicher genad und barmhertzigkeit gestürtzet und nidergeleget worden, bestendiglich, biß an ihr end verharren, dieselbige, vor Gott und der Welt, tröstlich bekennen, und sich von deren nimmermehr enteussern, und also, wie wir mit hertzen wünschten, mit uns der ewigen seligkeit theilhaftig werden, sondern auch, daß sie zufferst, und vor allen dingen, als Christliche Gottselige Fürsten und Obrigkeiten, denen der schutz und fortpflanzung der Göttlichen erkantten warheit, von Gott dem Allmechtigen, als ir höchst und fürnehmst Ampt, ernstlich auffleget und befohlen ist, mit sonderem vleiß dran sein, daß das heilyge seligmachende Euangelium, und die einige unwidersprechliche, unvergengliche und immerwerende warheit Gottes, inhalt der Prophetischen und Apostolischen schrift, bey allen ihrer Liebden Underthanen und verwandten, rein, lauter, und unverfelscht gelehret und gepredigt, und für und für, durch den segen des Allmechtigen, auff die Nachkommen gepflanzet und geerbet werden möge, Damit sie auch der gnadenreichen verheissung unsers HERRN und Heylands Jesu Christi theilhaftig werden: Suchet zu zufferst

das Reich Gottes, so wird euch alles anders zufallen: Sich auch bey dem, des befelchs und trostes Gottes, so er dem lieben Josua gegeben, treulich erinnern, indem er spricht, Sey nun getrost und sehr freudig, daß du haltest und thust allerding nach dem Gesetz, das dir Mose mein Knecht gebotten hat. Weiche nicht dauon, weder zur Rechten noch zur Lincken, auff daß du weißlich handeln mögest, in allem, das du thun sollest, und laß das buch dieses Gesetzes nicht von deinem Mund kommen, sondern betracht es tag und nacht, auff daß du thust und haltest allerding nach dem daß drinn geschriben stehet.

Zum andern, und demnach es aber je und allwegen also zugangen, wann Gottes wort, an einem ort, wie auch seine heylige Sacramenta, pur, lauter, rein, unverdunckelt und unverfelscht erschollen, Administriret und vorge-tragen worden, und im Gott der Allmechtige durch sein seligmachendes wort, eine Kirch gesamlet hat, daß, alsbald der Feind der Christenheit, nemlich, der leidige Satham, zum theil sein unkraut darunder zu säen, zum theil aber mit allen seinen krefftten, sich darwider gesetzt und gestürmet, auch zum hefftigsten understanden, solch angezündt Göttlich liecht, nicht allein mit eusserlichem gewalt, sondern auch mit erregung allerhand ärgerlicher spaltung, gezänck, und falschen verführischen Opinionen umbzustossen, und außzuleschen, wie uns dann beydes in unserer Regierung, wie menniglich bewust ist, nicht ohne gefahr under augen gegangen, Insonderheit aber, daß sich etliche unrühige, aus lauterem Ehrgeitz und gefaßtem haß, ungeachtet, sie eines bessern (wie sie dann dessen, auß ihrem eigenen, in Druck ausgangnen Bücher, zu überweisen) berichtet, zum hefftigsten bemühet, unsere Christliche, und in Gottes wort gegründte außgangne Kirchenordnung und Catechismus, als einer irrigen lehr, zu tadeln, zu cauilliren, und bey vielen einfältigen leuthen, verdecktig zu machen, Welchs aber alle wir, mit hülff und genad des Allmechtigen, weil wir uns, von der unfehlbaren Richtschnur seines Göttlichen worts, nicht abführen, noch einigen eusserlichen gewalt abschrecken lassen, sondern unserm Ampt und beruff getrewlich und standhaftiglich nachgesetzt. Letztlich wunderbarlich, und mit grossem augenscheinlichen zeitlichem und ewigem nutz, segen und wolfart unserer Underthanen, die sich zu der erkannten wahrheit gehorsamlich begeben, außgestanden, überwunden, auch denjenigen, so sich, wie gemeldt, wider unseren Christlichen Catechismus und Kirchenordnung gesetzt, auß Gottes wort, das Maul gestopfft, dardurch dann auch vielen die Augen auff-

gethan, und zu erkanntnuß der reinen lehr, und rechtem verstand unserer waren Christlichen Religion, gebracht worden.

So bitten, ermahnen, und erinnern wir unsere geliebte Söhne, Deßgleichen auch unsere Räth, Amptleuth, Diener, Underthanen, und insonderheit unsere Vniuersitet, und Kirch zu Heydelberg, dieweil des Teuffels, und seines anhangs betrug und list, und also aller Christglaubigen gefahr, von tag zu tag zunimpt und grösser wird, Sie wöllen auch, in bewegung solcher gefährlichkeit, desto ein getrewer, embsiger, und fleissiger auffsehens haben, auch jnen solch werck, als lieb jnen Gottes schwerer zorn und ungnad, auch ewige und zeitliche straffen zu vermeyden, und irer selbs, auch aller Nachkommenden ewige wolfarth zu befürderen, mit höchstem ernst angelegen sein, sich von der erkannten und bekannten warheit, die jetzt in der Christenheit eingerissene vielfältige ärgerliche gezänck, ärgernuß, ansehen der Personen, gewalt, und bedröwungen der eitlen Welt, nicht jren, noch abschrecken lassen, sondern desto mehr auffsehen, wachen und auffmercken, und sich dahin embsichlich bearbeiten, damit die Göttliche warheit, an denen orten unserer Fürstenthumben, da sie allbereit erschollen, und angenommen, daselbst bestendiglich erhalten und fortgepflantzet. An denen aber sie, biß noch, auß fürgefallener verhinderung des leydigen Sathans, und anderen mängeln, nit volkomlich erkannt, noch eingewurtzelt, daselbst auch hin, durch Gottselige Christliche mittel, zu ewiger und zeitlicher wolfarth unserer Underthanen, und anderer eingeführet, fürgetragen, und mit gepflantzet werde.

Insonderheit aber, und zum dritten, wöllen sich unsere geliebte Söhne, für den unrühigen Kirchen- und Schuldienern wol fürsehen und verhüten, die sich jetziger zeit, hin und wider understehen in Religions- und Glaubenssachen, allerhand ärgerliche streit, wort gezänck, schädliche condemnationes unnd verdammungen in Christlichen Kirchen und Schulen, die doch in dem fundament, und fürnemsten Hauptpuncten unserer waren Christlichen Religion enig sein, und jr seelen seligkeit zugleich, auff unseren einigen Heyland und seligmacher Jesum Christum setzend, auß lauterem gefaßtem Ehrgeitz und verkerten eyffer, auf fürgewandtem straffampt des heyligen Geistes, underkanter sachen, einzustellen, auch sich nicht weniger, als im verfluchten Bapsthum beschehen, so wol uber der Oberkeiten, als Underthanen gewissen zu herrschen, und ihnen ein neuen primat zu schöpfen, Darauß dann nicht allein zerrüttung und verbitterung der Gemüter, in weltlich und

geistlichem Regiment, auch derselben zerstörung und undergang, erfolget, sondern auch dardurch dem Bapst und seinem anhang ursach gegeben würdet, unsere wahre Christliche Religion, mit dem feuer, schwerd, außjagung und anderen unzehelichen marteren, zu verfolgen, und sein Tyranny damit zu bestetigen. Wie desse leyder, nun zu viel Exempla, auch zu unseren zeiten, in Chur und Fürstlichen Heusern, auch bey frembden und genachbarten Nationen, da das liebe Euangelium schon lang im schwang gangen, zum theil aber erst auffgewachsen, für erbärmliche zerrüttung, jammer und unglück angestiffet, genugsam verhanden, daran sich billich alle Christliche Obrigkeiten, Kirchen und Schulen, spiegeln sollten: Und derwegen auch sich, vor solchen sorglichen unrühigen und friedhässigen leuten, zum hefftigsten hüten, sich von jnen nicht einnemen, wider sich selbst, und andere verhetzen und verbittern, oder von einander trennen zu lassen, sondern viel mehr dieselbige zu fliehen, zu meiden, und wo keine besserung zugewarten, abzuschaffen, und sich der abschewlichen und grewlichen verfolgung, und unschuldigen blutvergiessens, so im Reich teutscher Nation, und bei außländischen Nationen auß solchem unchristlichen verdammen und condemnieren erfolget, nit theilhafftig zu machen, in massen wir uns dann zu mehrmahl, neben und mit anderen Chur und Fürsten, deßwegen, auß obangeregten und anderen mehren Christlichen und wichtigen ursachen, verglichen, vereinigt, und verabschiedet haben, dardurch doch den Gottseligen Kirchendienern, an gebürender straff der fürfallenden und einreissenden lastern, auch widerlegung fürfallender irrthumb, auß Gottes wort, mit Christlicher bescheidenheit, so nit zur zerstörung, sondern aufferbawung und besserung gerichtet sein sol, unbenommen.

Gedruckt im Jahr, 1577.

Biographie Friedrich III, Kurfürst von der Pfalz.

Friedrich III. von der Pfalz war zunächst für eine Person ein tief und lebendig im Worte Gottes gewurzelter Christ, und hat mit einem Bekennermuth, der ihn den ersten Glaubenshelden der Reformation an die Seite stellt, alles für das Evangelium eingesetzt; er war aber auch im vollsten Sinne ein reformatorischer Fürst, der für die Glaubensreinigung in seinem Lande mehr that, als irgend einer seiner Vorgänger. Nach beiden Seiten soll hier von ihm die Rede sein. Da jedoch der Reformator Friedrich nur richtig gewürdigt werden kann im Zusammenhang mit den vorangegangenen reformatorischen Bestrebungen auf diesem Gebiet, so werden wir zuerst hierauf in der

Kürze einen Blick werfen, und dann die Schilderung des frommen Fürsten selbst folgen lassen.

1.

Das erste Aufleuchten reformatorischer Bestrebungen in der Pfalz führt in die Zeit vor der Reformation zurück und hängt damit zusammen, daß die Hauptstadt Heidelberg zugleich der Sitz einer von wissenschaftliebenden Landesherrn treu gepflegten Hochschule war, also zu den damals noch weit minder zahlreichen Mittelpuncten eines selbständigeren geistigen Lebens im deutschen Vaterlande gehörte. Der Gegensatz gegen das herrschende Kirchenthum ging hier nicht, wie zum Theil am Ober- und Nieder-Rhein, von jener volksthümlichen Gestalt innerlichen Christenlebens, der Mystik, aus, welche auf Luther einen so tiefen Einfluß übte, der pfälzischen Volksart dagegen völlig fremd war; vielmehr waren es vornehmlich einzelne Männer von besonderer Begabung und Bildung, die den geltenden Satzungen freiere Ansichten entgegenstellten oder durch Wiederherstellung reinerer Sprachen- und Alterthumskunde, den sogenannten Humanismus, den Grund zu einem neuen geistigen Leben zu legen strebten. Schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir den berühmten Freund und Kampfgenossen des Joh. Huß, Hieronymus von Prag auf kurze Zeit in Heidelberg. Er schlug im J. 1406 an die Thüren der Hörsäle und der St. Peterskirche Streitsätze an, in denen er, seine Verehrung für Wikliffe bekennd, unter andern kirchlichen Lehren auch die von der Brodverwandlung angriff, konnte es jedoch nicht einmal zu einer öffentlichen Disputation darüber bringen. Etwas bedeutender, wiewohl auch nur vorübergehend, wirkte gegen Ende desselben Jahrhunderts um 1477 der geistvolle Niederländer Johann Wessel, den die Heidelberger Theologen nicht in ihre Facultät aufnehmen wollten, während er später von Luther als einer seiner erleuchtetsten Vorgänger wie kaum ein anderer gepriesen wurde. Ihm ward beim Abgang wenigstens die Genugthuung, in seinem Landsmann Rudolph Agricola einen gleichgesinnten Freund zurückzulassen, der zwar vor allem ein trefflicher Meister in alten Sprachen war, dabei aber auch in Wessels Geist ein Licht reinerer christlicher Erkenntniß, wo er es vermochte, leuchten ließ. Es war die schöne Zeit, da Kurfürst Philipp der Aufrichtige (reg. 1476-1508) eine Gedanken auf Erweckung einer frischen höheren Geistesbildung in Heidelberg gerichtet hatte und darin von den beiden edeln Männern, Joh. von Dalberg,

Bischof zu Worms, und dessen Freund Dietrich von Pleningen, aufs kräftigste unterstützt ward. Heidelberg wurde ein Sammelpunct hervorragender Männer und es verweilten da kürzer oder länger: der begabte Dichter Conrad Celtes, der fromme, vielfach anregende Jak. Wimpfeling, der berühmte Neubegründer hebräischer Sprachkunde, Joh. Reuchlin, und dessen Bruder Dionysius, der zuerst an dieser Hochschule Unterricht im Griechischen erteilte, anderer geringeren nicht zu gedenken. Aber freilich hielt sich das alles meist nur in hohen und gelehrten Kreisen und fand nicht einmal bei der Universität hinlänglichen Eingang, so daß das Landeskind Melanchthon, da er 1509-12 in Heidelberg studierte, nicht gerade viel Frucht für seine spätere große Mission dort gewinnen konnte. Ein Jahr nach dem Anschlag der 95 Thesen, also damals schon weithin durch Deutschland gefeiert, kam zu einem Convent des Augustiner-Ordens auch Luther nach Heidelberg, und vertheidigte bei dieser Gelegenheit eine Reihe von Sätzen, welche wesentliche Grundlagen seiner reformatorischen Ueberzeugungen enthielten. Seine Haltung und ein Wort wirkten mächtig zündend auf die Zuhörer; insbesondere erhielten dadurch einige Jünglinge, die nachmals selbst bedeutend in das Reformationswerk eingriffen, wie Bucer, Schnepf und Brenz, den ersten nachhaltigen Anstoß, und auch des Kurfürsten Bruder, Pfalzgraf Wolfgang, faßte für den rüstigen Kämpfer die lebhafteste Zuneigung; er schrieb an Friedrich den Weisen: Doctor Martinus habe Sr. Liebden Universität „mit ein klein Lob gemacht, und sei ihm auch großer Preiß von viel gelehrten Leuten nachgesagt worden.“ Der Kurfürst selbst, Ludwig V., hielt sich zurück, doch war er nicht abgeneigt. Ein Jahrhundert früher hatte ein anderer eines Namens und Stammes, Ludwig III, als Reichsrichter, die kaiserlichen Befehle zur Hinrichtung Hussens in Vollzug gesetzt; dieser fünfte Ludwig nahm sich auf dem Reichstag zu Worms Luthers mit Nachdruck an. In seiner weitem bis 1544 dauernden Regierung förderte er zwar die Sache nicht, unterdrückte sie aber auch nicht gewaltsam, wo sie, wie besonders in den Territorien der Ritterschaft, Wurzel schlug. So hatte die Reformation in der Pfalz begonnen, zum Theil von Luther selbst persönlich angeregt, jedenfalls zunächst in wesentlich lutherischer Weise. Friedrich II. (reg. 1544-56), schon in höherem Alter stehend und von nicht eben großem Interesse für kirchliche Dinge, griff gleichfalls wenig selbstthätig ein, gestattete jedoch förmlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe und den deutschen Gottesdienst, der auch am 3. Jan. 1546 zum erstenmal in der Heil. Geistkirche zu Heidelberg gefeiert wurde. Lebhafter thätig für die

neue Kirchengestaltung erwies sich der kunst- und wissenschaftliebende Otto Heinrich, ein eifriger Verehrer des schon von seinem Vorgänger zu Rathe gezogenen Melanchthon, welcher in kurzer Regierungszeit (1556-59) Bedeutendes vollbrachte und, wie früher im Fürstenthum Neuburg, so nun auch im Kurland eine Kirchenordnung vorzeichnete, die sich ganz an die Straßburger und brenzisch-württembergische angeschlossen, also gleich der um wenig später erschienenen badischen einen mild lutherischen Charakter hatte. Mit vollem Nachdruck aber führte erst Friedrich III. (1559-76) das Werk der Reformation in der Pfalz durch. Er wurde, wie keiner der bisherigen Kurfürsten, der aus eigener Ueberzeugung heraus handelnde, überall selbst eingreifende, vollständige Begründer des neuen Kirchenwesens in einem Lande; und wenn er dabei allerdings dem Protestantismus in der Pfalz eine Gestalt gab, wodurch sich derselbe von dem der Nachbarländer, ja des größern Theiles Deutschlands überhaupt in sehr folgenreicher Weise absonderte, so that er dieß doch zugleich mit einem Ernst des lebendigsten Glaubens und des in Gottes Wort gebundenen Gewissens, dem von jedem Standpunct aus Ehrerbietung gezollt werden muß. Dieß wird die Schilderung der Person und der Hauptlebensumstände Friedrichs nunmehr zeigen.

2.

Friedrich III., geboren den 14. Februar 1515, stammte aus der durch reiche geistige Begabung hervorragenden simmernschen Linie des pfälzischen Hauses und war unter 12 Kindern der älteste Sohn des Pfalzgrafen Johann II. und der Markgräfin Beatrix von Baden. Johann II. von Simmern erwarb sich unter den Zeitgenossen den Ruf eines trefflichen, wissenschaftliebenden und in öffentlichen Geschäften wohl bewanderten Fürsten; er pflegte vornehmlich das Studium der Geschichte und stand mit Gelehrten des In- und Auslandes, unter andern mit Ulrich von Hutten, in freundlicher Verbindung. In solchem Geiste wurde ohne Zweifel auch sein Sohn Friedrich erzogen. Auf etwas Reformatorisches deutete zunächst dessen frühere Jugend noch nicht hin; er lebte zu seiner Ausbildung an einigen streng katholischen Höfen, an dem des Bischofs Eberhard von Lüttich und Kaiser Carls V.; doch waren es vielleicht gerade diese Umgebungen, welche den schlichten, nüchternen Sinn des jungen Pfalzgrafen für das Einfache und Ernste des Protestantismus empfänglicher machten. Jedenfalls entwickelte sich bei ihm bald eine Neigung nach dieser Seite hin, und vollständig wurde er dafür ge-

wonnen durch eine 1537 vollzogene Ehe mit der lutherischen Prinzessin Maria von Brandenburg-Bayreuth, deren Schwester Kunigunde später einen gleichfalls reformatorischen Fürsten, Carl II. von Baden-Durlach zum Gemahl hatte. Schon war Friedrich 42 Jahre alt, als ihm durch den Tod des Vaters das Erbe der simmernschen Lande zufiel. Zwei Jahre darauf wurde er, nach dem Erlöschen der Heidelberger Linie in dem kinderlosen Otto Heinrich, auf dem Reichstag zu Augsburg am 11. Juli 1559 feierlichst mit der Kur belehnt. In seinem 17. Jahre hatte Friedrich auch einmal die Waffen gegen die Türken getragen; aber seine eigene 17jährige Regierung sollte nach außen eine friedliche und nur von inneren Kämpfen bewegt sein, in denen er selbst tapfer genug seine geistigen Waffen schwang. Schon unter Otto Heinrich, obwohl das Lutherthum entschieden vorherrschte, fehlte es nicht an widerstreitenden Elementen. Im Jahr 1558 war auf Melanchthons Empfehlung der spätere lutherische Eiferer Tielemann Heßhus nach Heidelberg berufen und als Generalsuperintendent an die Spitze der pfälzischen Kirche gestellt worden. Aber fast zur selben Zeit hatte neben ihm auch der calvinischgesinnte Franzose Peter Boquinus eine Lehrstelle in der theologischen Facultät erhalten, und überhaupt sammelten sich nun in Heidelberg immer mehr Männer, namentlich anderwärts verfolgte, die sich unter zwinglichem und calvinischem Einfluß gebildet hatten. Der Gegensatz stand bereits in voller Blüthe, als Friedrich III. (1559) zur Regierung gelangte, und durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch, unter dem Volk und der Geistlichkeit, an der Universität und am Hofe zählten die verschiedenen Parteien der strengeren Lutheraner, der milderen Philippisten und der schweizerisch Gesinnten ihre Anhänger, wie denn namentlich auch in der nächsten Umgebung des Kurfürsten das ausgeprägtere Lutherthum durch den Hofrichter Erasmus von Venningen und den Kanzler von Minkwitz, der Melanchthonianismus dagegen durch den Großhofmeister Grafen Georg von Erbach und andere Glieder dieser angesehenen Familie vertreten war. Friedrich III. schien in der ersten Zeit eines Regiments keine Partei ergreifen zu wollen; es mochte seine Absicht sein, sich ohne bestimmtere Beschränkung in Melanchthons, eines großen Landsmannes, Sinn auf der allgemeinen Grundlage der deutschen Reformation zu halten; auf keinen Fall aber war er gegen das Lutherische von vornherein eingenommen, denn noch im Oct. 1559 wies er den Erzieher des jungen Pfalzgrafen Christoph an, einen Zögling „nach der augsburgischen Confession und für nemlich D. Martini Luthers ev. Katechismus“ zu unterrichten. Auch als die beiden Hauptstreiter unter

der Geistlichkeit, der Lutheraner Heßhus und der schweizerisch gesinnte Diakon Klebitz, sich von der Kanzel und sonst auf die ärgerlichste Weise angriffen und beschimpften, beobachtete Friedrich noch die gleiche Haltung: er verabschiedete die Vorkämpfer beider Parteien, und gebot dem öffentlichen Streit nach beiden Seiten hin Stillschweigen. Indeß mag er hierbei von lutherischer Seite einen noch übleren Eindruck empfangen haben, denn Heßhus wurde ohne empfehlendes Testimonium entlassen, während Klebitz ein solches nebst Reisegeld erhielt und dessen Stelle auch wieder mit einem Gleichgesinnten besetzt wurde. Bestärkt in dieser Haltung wurde Friedrich ganz besonders durch ein Gutachten Melanchthons, welches er durch einen auf zwinglischer Seite stehenden Geheimschreiber Stephan Zierler, einen Verwandten des Reformators, von diesem noch im J. 1559 einholen ließ. Melanchthon billigt darin das beiderseits auferlegte Gebot des Schweigens und wünscht zur Verhütung einer Spaltung in der noch zarten Kirche die Zänker von beiden Parteien entfernt. In Betreff des Abendmahls aber stellt er eine Formel auf, welche merklich in der Schwebelage ist, jedenfalls aber die strenger lutherischen Lehren, nicht nur von der Ubiquität, sondern auch von einer objectiven, substantiellen Gegenwart ablehnt und dagegen den Begriff der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, und zwar im Gebrauch des Sakraments und für die Heilswirkung, mithin in den gläubig Empfänglichen, als das allgemein Gültige hervorhebt, auch der symbolischen Auffassung den Vorzug kirchenväterlichen Ansehens zuerkennt. Dieses Gutachten ergriff Friedrich mit lebhafter Zustimmung und zeichnete es alsbald den Geistlichen seines Landes als Lehrregel vor. Allein nicht nur hierbei stieß er auf einen Widerstand, der ihn schon zu scharfem Einschreiten gegen eine Anzahl Geistliche bewog, sondern es zeigte sich auch im Allgemeinen, daß bei der Erregtheit der Gemüther und unter den heftigen Strömungen der Zeit die bisher eingenommene mittlere Stellung des Kurfürsten nicht wohl durchführbar war, und nun lenkte derselbe, einem Zuge seines vorwiegend verständigen Wesens folgend und einerseits von stürmischen Lutheranern zurückgestoßen, andererseits ohne Zweifel von den zahlreichen Calvinisten, die bereits in Heidelberg mit Kirchen- und Lehrämtern betraut waren, eifrig bearbeitet, immer entschiedener in calvinische Bahnen ein. Den beiden lutherischen Herzögen von Weimar und Gotha, deren ersterer der Tochtermann Friedrichs schon war, der andere es jetzt (1560) werden sollte, war dieser Weg ihres Schwiegervaters sehr bedenklich. Sie brachten zur neuen Vermählung ihre Hofprediger Mörlin und

Stössel mit und man benutzte die Gelegenheit, um dieselben mit Boquinus und andern im Beisein der Fürsten disputieren zu lassen. Allein Friedrich war schon zu sehr nach einer Seite hin entschieden und die Sache blieb ohne Erfolg. Bald darauf wurde, um die stets sich erneuernden Vorwürfe der Katholiken wegen Glaubensverwirrung unter den Protestanten niederzuschlagen und dem Concil zu Trident compacter gegenüber treten zu können, der denkwürdige Versuch gemacht, alle evangelische Fürsten Deutschlands durch erneuerte Unterzeichnung der augsburgischen Confession zu einer festen Einigung zu bringen. Es geschah dieß zu Anfang des J. 1561 durch den Naumburger Fürstentag, zu welchem nächst Christoph von Württemberg besonders unser Friedrich die Anregung gab. In der That erfolgte auch der wiederholte feierliche Beitritt der Fürsten zu der Confession von 1530 nach ihrer erstmaligen Ausgabe von 1531. Da jedoch in einer durch die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz veranstalteten Vorrede zu diesem Einigungs-Instrument zugleich die im J. 1540 gegebene weitere Erklärung der Confession, sowie eine minder strenge Auffassung der Abendmahlslehre als gleichfalls berechtigt anerkannt wurde, so trennten sich die beiden eifrigsten Lutheraner, die Herzöge von Weimar und Mecklenburg, und riefen dadurch eine Gegenbewegung hervor, in deren späterem Verfolg Kurfürst Friedrich mit einer melanchthonisch-calvinischen Denkweise eine nur noch mehr vereinzelt Stellung erhielt. Friedrich, der durch und durch ein Mann der Ueberzeugung war, ließ sich indeß nicht abschrecken. Er ging vielmehr jetzt noch entschiedener daran, seine Gedanken auch in der ganzen kirchlichen Gestaltung des Landes durchzuführen. Zuvörderst geschah dieß in der Lehre durch den so berühmt gewordenen Heidelberger Katechismus. Mit der Abfassung desselben waren zwei Theologen beauftragt, welche überhaupt, nur der eine mehr als Kirchenmann, der andere mehr als Lehrer, die hervorragendste Stellung während der Regierung Friedrichs einnahmen: der Trierer Caspar Olevianus, welcher schon 1560 nach Heidelberg berufen worden war, und der Schlesier Zacharias Ursinus, der 1561 dort eine Anstellung erhalten hatte. Aber der Kurfürst selbst ließ sich auch persönlich die Sache angelegen sein, und es war namentlich das bekannte schneidende Wort gegen die Messe in der 80sten Frage, welches auf besonderen kurfürstlichen Befehl „addiret“ wurde. Der von einer Synode pfälzischer Geistlichen gebilligte und im J. 1563 publicirte Katechismus selbst, mehr lehrgebäudlich ausgeführt als der um einige dreißig Jahre frühere lutherische, entwickelt nach den Grundgedanken von Sünde, Erlösung und Dankbarkeit die

reformierte Lehre, jedoch ohne Berührung der Prädestination, mit seltener Kernhaftigkeit und Klarheit, und verschaffte sich nicht nur durch diese Vorzüge bald die verbreitetste Anerkennung in den reformierten Kirchen, sondern gilt auch heute noch bei allen Parteien als eine der meisterhaftesten Leistungen auf diesem Gebiet. Noch stärker prägte sich die Richtung, die Friedrich nunmehr eingeschlagen hatte, im Bereich der gottesdienstlichen Einrichtungen aus. Hier war es für ihn das Hauptanliegen, die Kirche seines Landes aufs schärfste von allem Papistischen abzutrennen und ganz nach Gottes Wort zu gestalten, d. h. alles auszuschneiden, was nicht aus der Schrift ausdrücklich bewiesen werden könne. In diesem Sinn entfernte er nicht nur Altäre und Taufsteine, sondern auch jeden symbolischen und künstlerischen Schmuck, namentlich Crucifixe aus den Kirchen, beseitigte selbst die Orgel und führte im Cultus alles auf die einfachsten Bestandtheile der Predigt, des Gebetes und Gesanges zurück. Bei der Abschaffung der Altäre und bildlichen Stücke sollte es nach Friedrichs Verordnung „bescheidenlich“ zugehen; allein da er darin nur „Götzenwerk“ sah, so kamen auch, selbst in seiner Gegenwart, starke Gewaltthaten vor. Für die kirchlichen Handlungen ließ der Kurfürst im J. 1563 eine Gottesdienstordnung ausarbeiten, die sehr gediegene und kraftvolle Schriftmäßige Formulare enthält; für den Gesang wurden im J. 1565 die lobwasser'schen Palmen mit „Lutheri und anderer geistreichen Männer“ Liedern eingeführt. In diesen Stücken lag am meisten das Abweichende der pfälzischen Kirche, während sie sich in der Verfassung, für welche die 1564 von Friedrich erlassene Kirchenraths-Ordnung maßgebend wurde, mehr an die übrigen evangelischen Kirchen Deutschlands anschloß, indem auch in ihr das von einem Kirchenrath zu übende landesherrliche Kirchenregiment den Schwerpunkt des Ganzen bildete. Bei allem diesem war es durchaus nicht die Absicht Friedrichs, sich von den Grundlagen der deutschen Reformation abzulösen und wir vermögen seinen Sinn gar wohl aus seinen eigenen Aeußerungen zu erkennen. Er hielt Luther, der ihm stets „ein lieber und werther Mann“ war, für „ein treffliches Werkzeug Gottes und einen solchen Lehrer, der bei der Kirchen Christi viel und Großes gethan“; er achtete auch Luthers Lehre als „in Gottes Wort gegründet und wollte dieselbe nicht verkleinern“; sondern nur das wollte er, daß man Luther nicht für irrtumfrei erkläre, daß man ihn „nicht über Augustinum und andere alte christliche Scribenten setze oder den Propheten und Aposteln vergleiche, welche allein das Privilegium haben, daß ihnen nicht einiger Irrthum kann zugemessen werden.“ Andererseits lehnt er

es wiederholt ab, ein Jünger Calvins zu sein; er habe nichts von Calvin gelesen, als dessen ihm gewidmete Schrift über Jeremias; er sei weder auf Calvin noch irgend einen andern Menschen getauft, sondern getröste sich allein des Verdienstes Christi; die aber, welche sich lutherisch, zwinglisch oder calvinisch nennen, möchten es selbst verantworten. Dagegen bekennt er sich in allen Lagen seines Lebens aufs entschiedenste zur augsburgischen Confession und deren Apologie, und wenn er dabei allerdings an die seit 1540 im Artikel vom Abendmahl modificirte Augustana dachte, so haben wir doch auch nicht die geringste Ursache zur Annahme, daß es ihm nicht mit dem übrigen reichen und vollen evangelischen Inhalt dieser Bekenntnisse der treueste Ernst gewesen sei. So stand Friedrich in der Lehre, gleichsam vorbildlich, auf dem Grunde einer sehr positiven evangelischen Union, nur im Abendmahl mit Vorneigung zum Calvinischen. Was aber das Gottesdienstliche betrifft, worin sich diese Vorliebe weit stärker ausdrückt, so brach er allerdings in einem puritanischen Eifer mehr, als nöthig war, mit allem Geschichtlichen; aber man darf sich ihn deshalb nicht vorstellen als einen der Calvinisten, wie wir sie später und heute wohl finden, für die nur die Verneinungen des Calvinismus vorhanden sind, sondern es beruhte bei ihm alles auf dem unbedingtsten Gehorsam gegen das Wort Gottes und auf dem alles durchdringenden Streben, nur Gott die Ehre zu geben und durch Lebensheiligung in Christo mit ihm in Gemeinschaft zu treten, wie wir dieß als edelsten Schmuck des ursprünglichen Calvinismus anzuerkennen haben. Die kirchlichen Aenderungen Friedrichs fanden schon im Lande nicht überall Anklang, ja im Neuburgischen entschiedenen Widerstand, erregten aber auch außerhalb vielfache Bedenken, selbst bei verwandten und befreundeten Fürsten, wie Carl von Baden und Christoph von Württemberg. Der letztere, an Geist und Regententugend unserm Friedrich ebenbürtig, wollte mit diesem sich gern verständigen, und auch Friedrich, der den Herzog innig verehrte, war dazu sehr geneigt. Er dankt ihm in einem Schreiben aufs freundlichste für ein „Mitleiden“ (eine Theilnahme für ihn), und zweifelt nicht, daß „ohne die Hochsinnigkeit der Theologen“ sie beide „in der Erkenntniß und Bekenntniß göttlichen Worts und christlicher Religion sich nicht allein näher würden zusammenthun, sondern auch mit einander gottseliglich in den Hauptartikeln christlicher Lehre wohl vergleichen können.“ Auch wurden zu diesem Zweck im J. 1564 zwei Gespräche gehalten, das eine vorläufige nur zwischen den Fürsten in dem Städtchen Hilsbach, das andere eingehende unter Zuziehung von Theologen und weltlichen Räten im

Kloster Maulbronn. Es war von beiden Seiten der redlichste Wille vorhanden, und insbesondere zeigte Friedrich die ganze Woche hindurch die größte Ausdauer. „Mich schläfert dennoch nicht – sprach er – denn ich bin darum hier, daß ich wölle lernen, und will lernen mein Leben lang.“ In der letzten Nacht setzten beide Fürsten, jeder für sich, noch ihr Bekenntniß auf, und Friedrich wurde damit erst fertig, „wie die Glock drey schlug gegen Tag“ Allein auch dieser wohlgemeinte Versuch war vergeblich. Wenn die Fürsten sich auch hätten einigen können, so vermochte „die Hochsinnigkeit der Theologen“ es nicht und es blieb kein anderes Ergebniß als ein anständiges Auseinandergehen. Viel ungünstiger zeigten sich die andern, Friedrich ferner stehenden lutherischen Fürsten. Sie gingen zu Drohungen und Gewaltmaßregeln über und wußten auch den, sonst wohlgesinnten Kaiser Maximilian II. zu einem Dekrete zu bewegen, dem zufolge der Kurfürst den Calvinismus in seinem Lande wieder abschaffen und für die eingezogenen Kirchengüter Ersatz leisten sollte. Ein schweres Gewitter schien sich über Friedrichs Haupt zusammenzuziehen und es gingen Gerüchte, als ob für ihn alles zu befürchten wäre, selbst bis zum Verlust der Kurwürde und des Lebens. Da der Reichstag zu Augsburg 1566 zur Entscheidung bestimmt war, warnte ihn sein Bruder, Pfalzgraf Richard, aufs dringendste, sich nicht persönlich dahin zu begeben. Allein wie Luther nach Worms gehen wollte, selbst wenn dort so viel Teufel wären, als Ziegel auf den Dächern, so kannte auch das gute evangelische Gewissen Friedrichs keine Furcht. Er beruhigte den besorgten Bruder in zwei trefflichen Briefen. In dem einen sagt er, gar manchem habe man schon Irrthümer und Ketzereien vorgeworfen, deren man nun nicht mehr gedenke, „allein der arme Fritz, der hat Leder gessen und muß der ärgste Ketzer sein“, getröstet sich aber, der Kaiser werde ein gutes Recht schon erkennen. In dem andern, wahrhaft großartigen Schreiben erklärt er sich zu allem, auch zum Zeugentode, bereit und schließt mit folgenden Worten: „Sehe der halben zu meinem lieben und getreuen Vater im Himmel in tröstlicher Hoffnung, eine Allmacht werde mich zu einem Instrument gebrauchen, einen Namen im heil. Reich deutscher Nation in diesen letzten Zeiten öffentlich nicht allein mit dem Mund, sondern auch mit der That zu bekennen, wie auch weiland mein lieber Schwäher, Herzog Johannes Friedrich zu Sachsen, der Kurfürst sel. gethan; und ob ich wohl nicht so vermessen, daß ich meinen Verstand mit dessel. Kurfürsten vergleichen wollte, so weiß ich hingegen, daß der Gott, so ihn in wahrer Erkenntniß seines heil. Evangeliums damals erhalten, noch lebt und so mächtig ist,

daß er mich armes einfältiges Männlein wohl erhalten kann und gewißlich durch einen h. Geist erhalten werde, ob es auch dahin gelangen sollte, daß es Blut kosten müßte: welches, da es meinem Gott und Vater gefiele, mich zu solchen Ehren zu gebrauchen, ich seiner Allmacht nimmer genug am verdanken könnte, weder hier zeitlich, noch dort in Ewigkeit.“ Die entscheidende Sitzung der Reichsversammlung wurde am 14. Mai gehalten. In dieselbe ließ sich Friedrich durch einen Sohn und „geistlichen Waffenträger“, Johann Casimir, die Bibel nachtragen und vertheidigte zuerst ein Verfahren mit geistlichen Stiftern als in den Bestimmungen des Religionsfriedens begründet; dann aber zur Glaubensfrage übergehend erklärte er: hierin erkenne er nur einen Herrn, der ein Herr aller Herren und König aller Könige sei; da handle es sich nicht „um eine Kappen voller Fleisch“, sondern um der Seelen Seligkeit, und über seine Seele habe nicht der Kaiser, sondern allein Gott, der sie geschaffen, zu gebieten; mit der augsburgischen Confession stimme er aufrichtig überein und ein Katechismus sei mit Fundamenten der heil. Schrift dermaßen armiert, daß er wohl unumgestoßen bleiben solle; könne ihn aber irgend jemand, jung oder alt, gelehrt oder ungelehrt, Freund oder Feind, „ja der geringste Küchen- oder Stallbube“ aus Gottes allein seligmachendem Wort eines bessern belehren, so werde er dafür dankbar sein und sei die Bibel bald zur Hand; im Uebrigen vertraue er auf die Gerechtigkeit des Kaisers; „sollte aber, schloß er, dies mein unterthänigst Vertrauen fehlschlagen, so getröste ich mich des, daß mein Herr und Heiland Christus Jesus mir jammt allen seinen Gläubigen die so gewisse Verheißung gethan, daß alles, was ich um seiner Ehre oder Namens willen verlieren werde, mir in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden. Thue damit Eurer kaiserlichen Majestät mich unterhänigst zu Gnaden befehlen.“ Diese, aus der innersten Ueberzeugung hervorströmende Rede machte einen so tiefen Eindruck, daß alsbald Kurfürst August von Sachsen, dem Angeklagten auf die Schulter klopfend, in die Worte ausbrach: „Fritz, du bist frömmer denn wir alle“, und weiterhin Carl von Baden zu den Umstehenden sagte: „Was fechtet ihr diesen Fürsten an? Er ist frömmer denn wir alle.“ So wurde dies der schönste Tag Friedrichs; er brachte ihm statt der Verurtheilung eine unverwelkliche Ehrenkrone. Nicht nur als Angehöriger der augsburgischen Confession, zu der er sich auch hier wiederum feierlich bekannt hatte, wurde er anerkannt, sondern auch das Directorium in evangelischen Religionssachen, welches Kurpfalz als oberstem evang. Stand zukam, ward ihm nicht entzogen. Am Freitag vor Pfingsten traf der Kurfürst wieder in Heidelberg ein

und am Pfingstfeste selbst genoß er mit der Gemeinde das h. Abendmahl; bei der Vorbereitung darauf ermahnte er den Olevian, indem er ihm öffentlich die Hand reichte, zur Standhaftigkeit im Glauben. Von da an setzte Friedrich eine reformatorische Thätigkeit unangefochten fort und bewährte darin Strenge und Milde. Mit Eifer ergriff er die Vorschläge Olevians zur Einführung calvinischer, durch Presbyterien zu übender Sittenzucht, stieß damit jedoch auf große Schwierigkeiten. Noch strenger war er, wo er auf dem Gebiete der Lehre grundstürzende Irrthümer zu finden glaubte, wie dieß bei den unter den pfälzischen Geistlichen entdeckten Arianern (Leugnern der Gottheit Christi und der Dreieinigkeit) der Fall war, deren Haupt Joh. Sylvanus im J. 1572 zum Tode durchs Schwert verurtheilt wurde. Dagegen zeigte er sich auch mild, wenn er, selbst bei abweichenden Lehrmeinungen, eine ernste Glaubensgesinnung und sittlich würdige Lebensführung wahrnahm, wovon die Wiedertäufer ein Beispiel sind, denen er nach einem 19 Tage dauernden Prüfungs-Gespräch zu Frankenthal im J. 1571 die ruhige Ansiedelung in der Pfalz gestattete. Besonders unermüdlich aber war Friedrich in der Pflege christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens in einem Lande, sowie in der Förderung der protestantischen Sache im Ganzen und Großen. Die eingezogenen Stifter und Klöster, deren Zahl in die Hunderte ging, stellten sehr bedeutende Mittel zu Gebot, und diese wurden mit höchster Gewissenhaftigkeit für Zwecke der Kirche und Schule oder auf Stiftungen und Werke der Barmherzigkeit verwendet, so daß dadurch der pfälzischen Kirche eine würdige Unabhängigkeit gesichert, dabei aber zugleich das Unterrichtswesen durch alle Stufen hindurch, von der Universität bis zur Dorfschule wesentlich verbessert wurde. Nach außen aber stand Friedrich mit den protestantischen Kirchen, vornehmlich den reformierten in Frankreich, England und den Niederlanden fortwährend in regter Verbindung; er trat überall für die Unterdrückten ein und strafte die Verfolger, wie z. B. nach der Bartholomäusnacht, mit scharfen Worten; er nahm Flüchtlinge, unter andern Charlotte von Bourbon, gastlich auf und brachte, wo er nur konnte, thätige Hülfe: ein bewährter Waffenträger, Johann Casimir führte zur Unterstützung der Protestanten ein Heer nach Frankreich, und ein anderer hoffnungsvoller Sohn Christoph fiel als 23jähriger Jüngling 1574 im niederländischen Freiheitskampfe auf der Mockerhaide. Ganz besonders lag es Friedrich, dessen Blick ohne Vernachlässigung des Nächsten stets auf das Ganze gerichtet war, noch auf dem Herzen, eine umfassende Vereinigung aller Protestanten und ein allgemeines Toleranz-Gesetz zu Stande zu brin-

gen. Es sollte ihm nicht so gut werden. Doch beschäftigten ihn diese Dinge, wie überhaupt die Sorge um das Wohl der Kirche, auch noch im Angesicht des Todes. Als er, selbst schon aufs schwerste an der Wassersucht darniederliegend, den am 12. Oktober 1576 erfolgten Heimgang seines werthen Kaisers Max erfuhr, hatte er nur den Wunsch, den neuen Kaiser und seinen Kurprinzen Ludwig noch einmal zu sehen, „um sich mit beiden wegen des Zustandes christlicher Republik zu besprechen.“ Beim Herannahen eines Endes durfte Friedrich bezeugen: „Ich habe der Kirche zum Besten gethan, was ich konnte“- fügte jedoch demüthig hinzu, daß er nicht viel vermocht habe; Gott aber, der alles vermöge, werde die Seinen nicht Waisen sein lassen und die Gebete, die er in diesem Gemach für eine Nachfolger und die Kirche knieend gethan, väterlich erhören. „Ich habe euch lange genug gelebt – sprach er – ich muß mir auch einmal leben.“ Und wiederum: „Es berufe mich nun der liebe Gott, wann er wölle, so hab ich ein fröhlich frei Gewissen in dem Herrn Christo, dem ich von Herzen gedienet und erlebt habe, daß in meinen Kirchen und Schulen die Leute von den Menschen auf ihn allein gewiesen worden.“ Am meisten stärkten ihn Worte der h. Schrift: der 31. Psalm, das hohepriesterliche Gebet des Herrn Joh. 17, die Stellen 1. Timoth. 1, 15 und 2. Timoth. 4, 7 und 8. So entschlief er selig am 26. Oct. 1576 in dem einigen Trost Lebens und Sterbens, zu dem er sich jederzeit unwandelbar bekannt hatte. Von Person muß Friedrich eine würdige Erscheinung dargeboten haben; er trug einen starken Bart, und aus den festen, aber wohlwollenden Zügen seines Angesichts blickte ein klares, durchdringendes Auge. In seinem Familienleben war Freude und Leid menschlich gemischt: mit Marie von Brandenburg-Bayreuth lebte er bis 1567 in 30jähriger glücklicher Ehe; sie gab ihm 5 Söhne und 5 Töchter, deren Geschicke sehr verschieden waren; eine zweite Ehe mit Amalie, Witwe des Herrn von Brederode, geb. Gräfin von Moeurs, blieb kinderlos. An dem Hofe Friedrichs ging es sehr einfach zu; er schaffte sogar die „Sängerei ab“ ab und entlieh eine solche für Festlichkeiten anderswoher. Seine Zeit gehörte fast nur ernstesten Dingen: dem Lesen der h. Schrift und weltlicher Geschichte, der Abfassung zahlreicher Sendschreiben und den Geschäften der Regierung, denen er mit Besuch der Kanzleien und Anhören der Unterthanen stets treulich oblag. Auch sein weltliches Regiment hatte ein strenges, sittliches Gepräge; er vereinfachte das Beamtenwesen, suchte der Verschwendung, dem Luxus und der Ueppigkeit zu steuern und gab eine „christliche“ Polizeiordnung, in welcher Heilighaltung der Sonn- und Feiertage sowie Kirchenbe-

such für jedermann, „der es Leibs halben vermag“, ernstlich vorgeschrieben, dagegen Fluchen, Schwören, Zechen u. a. streng verboten war. Der Wohlstand, zu dem auch gewerbfleißige Emigranten beitrugen, blühte unter ihm in der Pfalz und die Unterthanen waren wohl zufrieden. Doch stellte Friedrich auch in weltlichen Dingen alles auf Gott und sein Wort. Dem Kaiser Max überreichte er eine ins Spanische übersetzte Bibel mit der Aeußerung, in diesem Buch sei „ein Schatz aller Schätze enthalten, nämlich die himmlische Weisheit, welche Kaiser, Könige und Fürsten anweist, wie sie glücklich regieren sollen.“ Und als er einst gefragt wurde, warum er in seinem Lande keine Festungen baue, erwiderte er: „Eine feste Burg ist unser Gott! So haben wir getreue Unterthanen, wohlgeneigte Nachbarn und im Fall der Noth eine Anzahl solcher Kriegersleute, die nicht allein mit Wehr und Waffen, sondern auch und vornehmlich mit dem Gebet unsern Feinden widerstehen können.“ Der Mittel- und Angelpunct von Friedrichs Thätigkeit war indeß immer die Kirche; hier empfing alles von ihm den Anstoß und stand unter einer persönlichsten Leitung. Er besuchte selbst die Sitzungen seines Kirchenraths, disputierte in eigener Person auf einer Synode mit einem geistlichen Gegner einer Abendmahlslehre, und setzte als unerschütterlicher Bekenner vor Kaiser und Reich alles, was er war und hatte, für seinen Glauben und seine kirchlichen Reformen ein. Und so blieb es bis zum letzten Athemzug. Auch in dem Testament, das er nicht lange vor seinem Tod aufsetzte, sind ihm Glaube und Kirche das Wichtigste. Er legt ein ausführliches, sehr rechtgläubiges Bekenntniß ab und kennt kein höheres Anliegen, als daß seinem Volke das lautere Wort Gottes und reine Sakrament erhalten, daß christliches Leben unter allen Ständen in Eintracht gefördert werde. Der Wahlspruch Friedrichs, der in der That ein ganzes Leben beherrschte, waren die Worte: „Herr, nach deinem Willen.“ Diesen Spruch legte er auch einem, in höherem Alter abgefaßten Liede zu Grund, dem der ganze Sinn Friedrichs in seiner Frömmigkeit, Demuth und Treuherzigkeit eingeprägt ist. Wir schließen unsere Schilderung mit dem letzten Vers dieses Liedes, der so lautet:

Willen und Lieb zu deiner Ehr
Laß in mir wachsen täglich mehr
Bis in mein letztes Ende;
Und wann erfüllet sind die Tag,

Daß ich von hie soll scheiden ab,
Mein'n Geist nimm in dein Hände.

Dein Wort entzeuch mein Völklein nit,
Wann es dein Gnad durch die Sünd verschütt',
Laß mich im Fried verhüllen.
Mein Land und Leut nach meinem Tod,
Darzu der Christen letzte Not
Regier, Herr, nach dei'm Willen.

Quellen:

Sämtliche Texte sind der [Glaubensstimme](#), Stand: Oktober 2021, und den dazugehörigen Seiten entnommen. Diese Seiten sind:

[Alte Lieder](#)

[Briefe der Reformationszeit](#)

[Gebete](#)

[Zeugen Christi](#)

Bei vielen, aber nicht bei allen Texten sind auch die Quellen angegeben.

Die Bücher der Glaubensstimme werden kostenlos herausgegeben und dürfen kostenlos weitergegeben werden.

Spendenaufruf

Jung St. Peter zu Straßburg

Ich hatte vor einigen Tagen das Vergnügen, in Straßburg die Kirche Jung St. Peter besichtigen zu können - das ist die Kirche, in der Wolfgang Capito die Reformation einführte und lange predigte. Sein Nachfolger war Paulus Fagius, der dann mit Martin Bucer nach England ging und dort starb.

Es war für mich ein besonderes Erlebnis, weil ich mich mit der Reformation in Straßburg schon lange verbunden fühle. Die Kirche ist immer noch evangelisch, und der Mitarbeiter, der die Kirche betreute, gab mir eine Reihe interessanter Informationen über die Geschichte der Kirche.

In den letzten Tagen habe ich für die Glaubensstimme das Buch „Die Jung St. Peter-Kirche in Straßburg“ von Jean-Philippe Lambs, einem Prediger an Jung St.-Peter von 1835 bis 1854, überarbeitet und aufgenommen.

Der Erhalt von Jung St. Peter ist teuer, die Gemeinde ist auf jede Spende angewiesen. Daher möchte ich auch hier zu Spenden aufrufen. Es gibt die Möglichkeit, per Paypal für diese Kirche und ihre Erhaltung zu spenden:

Spendenlink Paypal

Die Homepage von Jung St.-Peter ist <https://www.saintpierrelejeune.org/>

Ihr wisst, dass die Glaubensstimme - und auch die Bücher der Glaubensstimme - von Anfang an kostenlos waren. Das werden Sie auch bleiben. Manche fragen mich, ob ich Spenden annehme - das ist nicht der Fall. Aber jeder, der für Jung St.-Peter spendet, macht mir eine persönliche Freude, auch wenn ich es nicht erfahre.

Euch allen wünsche ich Gottes reichen Segen.

Andreas Janssen
Im Kreuzgewann 4
69181 Leimen

Natürlich suche ich immer noch Leute, die Zeit und Lust haben, mitzuarbeiten - wer also Interesse hat, melde sich bitte. Meine Email-Adresse ist: webmaster@glaubensstimme.de. Insbesondere suche ich Leute, die Texte abschreiben möchten, bestehende Texte korrigieren oder sprachlich überarbeiten möchten oder die Programmierkenntnisse haben und das Design der Glaubensstimme verschönern können.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Bekenntnis	3
Biographie Friedrich III, Kurfürst von der Pfalz.	21
1.	22
2.	24
Quellen:	36
Spendenaufruf	37
Jung St. Peter zu Straßburg	37